

Angebot Sprachen

Albanisch	Arabisch
Bulgarisch	Farsi/Dari
Französisch	Italienisch
Portugiesisch	Mazedonisch
Panjabi (Pakistan/Indien)	Polnisch
Urdu/Hindi	Russisch
Fula (u. A. Guinea/Senegal)	Ungarisch
Kurdisch (Kurmandschi)	Türkisch
Amharisch (Äthiopien)	Rumänisch
Asari (Aserbajdschan)	Tigrinya
Wolof (Senegal)	Somali

Sollte die von Ihnen benötigte Sprache hier nicht aufgeführt sein, treten Sie gerne mit uns in Kontakt.

Durch Kooperationen mit anderen Institutionen finden wir ggf. eine Möglichkeit.

An wen können Sie sich wenden?

Oberbergischer Kreis
Kommunales Integrationszentrum
Schützenstraße 13
51643 Gummersbach

Abrechnung/Verwaltung:
Lena Gutsmuths
Telefon: 02261 88-1243
E-Mail: Lena.Gutsmuths@obk.de

Kontakt/Vermittlung:
Daniela Bel
Telefon: 02261 88-1254
E-Mail: Daniela.Bel@obk.de

Nicole Frank
Telefon: 02261 88-1252
E-Mail: Nicole.Frank@obk.de

Sprach- und Kulturmittler

Dolmetschangebot
für den
Oberbergischen Kreis



LS_KI_F-190226-3-sprach-kulturmittler / Titelfoto: © Markus Mainka (www.marek-photo.de)



Was macht ein Sprach- und Kulturmittler?

Sprach- und Kulturmittler unterstützen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei der Verständigung mit Behörden, Ärzten, Institutionen, Einrichtungen, Beratungsstellen und Schulen.

Sprach- und Kulturmittler dolmetschen niederschwellig. Sie sind Brückenbauer der Verständigung. Sie dolmetschen so nah wie möglich und so frei wie nötig, um Inhalte und Sinn des Gesagten zu übermitteln.

So können Missverständnisse auf Seiten der Fachkräfte wie auch auf Seiten der Zugewanderten vermieden werden.

Sprach- und Kulturmittler im Bereich Übergang Schule - Beruf

Für den Bereich Übergang Schule - Beruf sind einige Sprach- und Kulturmittler besonders geschult. Ihre besondere Kompetenz ist die Information und Unterstützung von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte.

Das umfasst folgende Aufgaben:

- Informieren der Eltern über die Angebote im Übergang Schule - Beruf (KAoA)
- Übersetzen von Gesprächen innerhalb der Berufsorientierung
- Beantwortung von allgemeinen Fragen zur Berufsorientierung
- Motivieren und Aktivieren der Eltern zur Teilnahme an schulischen Veranstaltungen
- Vermitteln von Kontakten zur Bundesagentur für Arbeit, Jugendmigrationsdiensten, Berufskolleg, Industrie- und Handelskammer, Kreishandwerkerschaft

Wer kann die Sprach- und Kulturmittler in Anspruch nehmen?

Bei allen niederschwelligen Dolmetschertätigkeiten können Sprach- und Kulturmittler angefragt werden, außer bei Einsätzen, die vereidigten Dolmetschern vorbehalten sind (Bsp.: Anwälte, Polizei).

Die Informationsvermittlung erfolgt telefonisch oder per E-Mail. Im gemeinsamen Gespräch wird ermittelt, ob ein Sprach- und Kulturmittler für die angefragte Sprache vorhanden ist und ein Termin vereinbart.

Erforderlich sind hierfür

- Ort, Datum, Uhrzeit und Dauer des Termins
- Ansprechperson für Rückfragen
- Informationen zum Gespräch (Herkunftsland, Sprache/Dialekt des Klienten, ggf. weitere soziokulturelle Informationen)

Die Kosten für die Einsätze der Sprach- und Kulturmittler übernimmt nach Absprache das Kommunale Integrationszentrum des Oberbergischen Kreises.